

Opferhilferecht

Fachseminar (Modul 8 des CAS SVR I)

R05



Ziel

Die Teilnehmenden kennen

- die sozial- und haftpflchtrechtlichen Ansprüche von Opfern;
- die Opferdefinition gemäss Opferhilfegesetz;
- die Leistungen der opferhilferechtlichen Beratungshilfen;
- die Anspruchsvoraussetzungen der opferhilferechtlichen Entschädigung und der opferhilferechtlichen Genugtuung;
- Zuständigkeit, Verjährung und Verfahren.

Inhalt

Die wichtigsten Aspekte:

- Schweizer Opferhilferechts; Einordnung des Opferhilferechts im System der staatlichen Sozialhilfe und der Sozialversicherungen
- Begriff des Opfers im Opferhilfegesetz
- Sozialversicherungsrechtliche Leistungen als Folge einer Straftat
- Zivilrechtliche Forderungen als Folge einer Straftat
- Opferhilferechtliche Ansprüche:
 - Beratung, Soforthilfe und längerfristige Hilfe nach Opferhilfegesetz
 - Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz
- Opferhilferechtlichen Ansprüche im Verhältnis zum zivilrechtlichen Schadenersatz und zu den Genugtuungsansprüchen als Folge eines Delikts
- Geltendmachung der opferhilferechtlichen Ansprüche

Zielgruppe	Professionelle der Sozialen Arbeit sowie Fachleute verwandter Disziplinen, die mit Fragen des Opferhilferechts konfrontiert sind und insbesondere in ihrer Arbeit die Opfer von Straftaten beraten und unterstützen.
Dozentin	Denise Kramer-Oswald, lic. iur. Rechtsanwältin Zürich
Ort	Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Olten
Daten	Freitag 9. Dezember 2022 Zeiten 9.00 – 17.00 Uhr
Kosten	CHF 350 inkl. Unterlagen, exkl. Gesetzestexte, Literatur etc.
Kontakt	Hochschule für Soziale Arbeit FHNW, Weiterbildungsadministration, Christina Corso, T+ 41 62 957 20 39, christina.corso@fhnw.ch
Anmeldung	Online-Anmeldung: <u>www.fhnw.ch/de/weiterbildung/soziale-arbeit/recht/fachseminare</u>

Änderungen und Preisanpassungen vorbehalten